

Vorlage Nr.: V0627/20  
Datum: 27. Oktober 2020

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	27.10.2020	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	02.11.2020	nicht öffentlich	zur Information
Jugendhilfeausschuss	05.11.2020	öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Unterausschuss Hilfen zur Erziehung	09.11.2020	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Integrations- und Ausländerbeirat	25.11.2020	öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	03.12.2020	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Bildung und Jugend**

### **Gegenstand:**

Vollzug des Beschlusses V1569/17, Punkt 3. a) - Aufgabenübertragung zur Gewinnung und Beratung von ehrenamtlichen Einzelvormündern

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem 1. Dresdner Betreuungsverein e. V. ab 15. Dezember 2020 gemäß § 53 Abs. 2 und 4 SGB VIII i. V. m. § 76 SGB VIII die Aufgaben zur Gewinnung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Einzelvormündern und Einzelpflegerinnen zu übertragen. Die Aufgabenübertragung steht für die Jahre 2021 ff. unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltssatzung.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

- V1569/17 Konzept zur stärkeren Inanspruchnahme von Einzelvormundschaften und Vereinsvormundschaften
- V2646/18 Umsetzung des Beschlusses V\1569/17 - Ausschreibungstext für das Interessenbekundungsverfahren "Aufgabenbeteiligung bzw. -übertragung für die Gewinnung, Schulung und Beratung ehrenamtlicher Einzelvormunde"

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt: 10.100.36.3.0.03

Kostenart: 43180000

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr: 5 000 Euro im Jahr 2020

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich: 70 000 Euro ab dem Jahr 2021

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:

Kostenart:

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Mit dem Beschluss V1569/17 „Konzept zur stärkeren Inanspruchnahme von Einzelvormundschaften und Vereinsvormundschaften“, Beschlusspunkt 3. a) „Maßnahmen zur Stärkung von ehrenamtlichen Einzelvormundschaften“ wurde festgelegt, dass die Aufgaben zur Gewinnung (§ 53 Abs. 1 SGB VIII) und Beratung (§ 53 Abs. 2 SGB VIII) von ehrenamtlichen Einzelvormündern auf einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe übertragen werden sollen.

Im Dezember 2018 wurde ein entsprechendes Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Es gingen zwei Bewerbungen ein. Nur eine Bewerbung war berücksichtigungsfähig. Dem 1. Dresdner Betreuungsverein e. V. wurde die Erlaubnis zur Übernahme von Vereinsvormundschaften gemäß § 54 SGB VIII rechtswirksam mit Bescheid vom 25. Oktober 2019 erteilt. Zudem ist der 1. Dresdner Betreuungsverein e. V. seit dem 10. März 1994 Mitglied des Paritätischen Landesverband Sachsen. Der Verein ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Er soll nunmehr entsprechend den Bestimmungen des § 76 SGB VIII an der Durchführung der Aufgaben gemäß § 53 Abs. 2 und 4 SGB VIII zur Gewinnung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Einzelvormündern und Einzelpflegern ab dem 15. Dezember 2020 beteiligt werden (siehe Konzept aus V1569/17).

Der Aufwand für 2020 in Höhe von 5 000 Euro ist bereits veranschlagt und die jährlichen Aufwendungen in Höhe von 70 000 Euro sind im Entwurf der Haushaltssatzung 2021/2022 unterstellt. Entsprechend steht die Aufgabenübertragung unter dem Vorbehalt des Beschlusses dieser Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltssatzung.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird vorliegend darauf verzichtet den Vertragstext als Ganzes beizufügen, stattdessen wird über die wesentlichen Vertragsbestandteile informiert:

1. Vertragsgegenstand ist die Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 53 Abs. 2 und 4 SGB VIII zur Gewinnung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Einzelvormündern und Einzelpflegern
2. Entsprechend des Beschlusses V1569/17 beträgt die Vergütung 70.000 Euro im Jahr.
3. Qualitätssicherungsprozesse wurden in Form von regelmäßigen halbjährlichen Berichtspflichten über die Aktivitäten, Kennzahlen über zu erreichende Beratungsleistungen und regelmäßiger Evaluation der Aufgabenübertragung vereinbart.
4. Der Vertrag ist unbefristet unter der Voraussetzung der Bereitstellung der Haushaltsmittel in der jeweiligen Haushaltssatzung geschlossen und kann von jeder Partei mit einer Frist von sechs Monaten zum Quartalsende gekündigt werden.

**Anlagenverzeichnis:**

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe  
Erlaubnis gemäß § 54 SGB VIII

Dirk Hilbert